

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Eichenstruth“ sowie den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Eichenstruth“ sowie den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Planungsgebiet befindet sich im südöstlichen Stadtgebiet zwischen der Autobahn A 9 im Westen und der Kreisstraße BT 28 im Südosten. Es umfasst die Fl.-Nrn. 1734 und 1735, Gemarkung Spies und weist eine Gesamtfläche von knapp 1,1 ha auf. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes liegen einschließlich der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

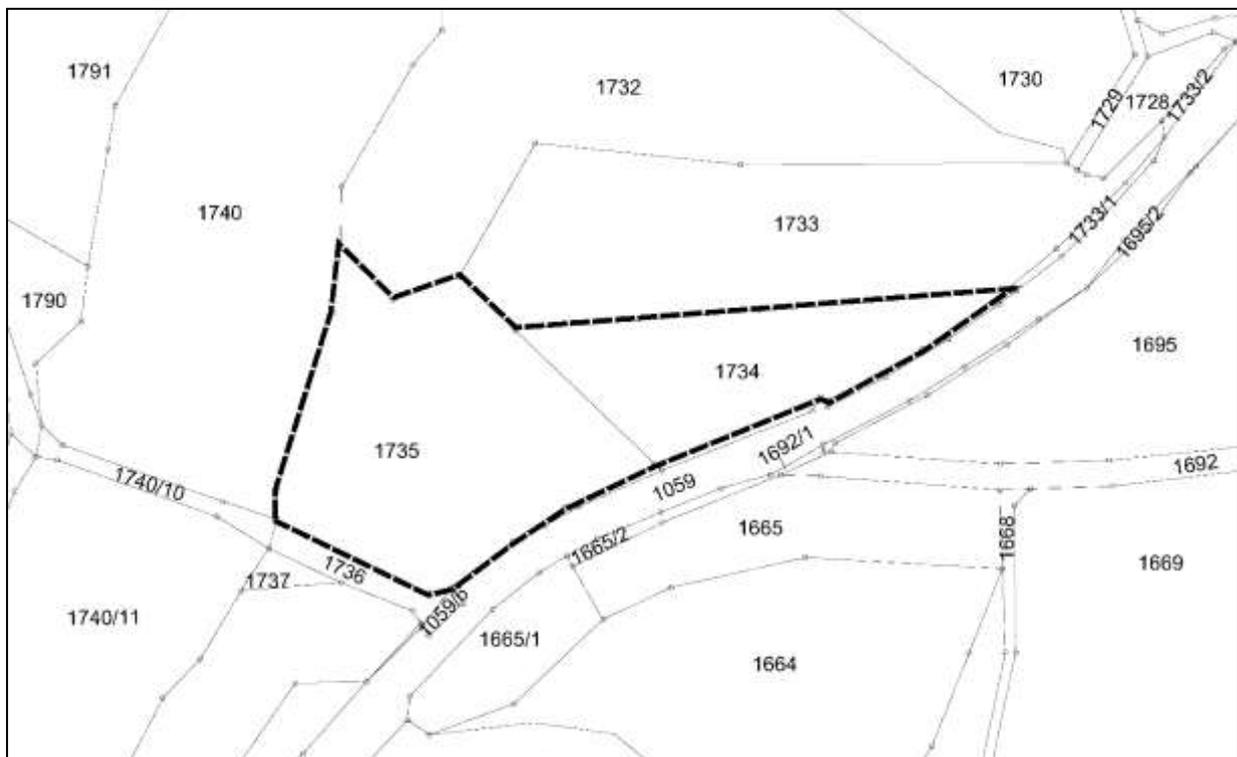
09.12.2019 bis einschließlich **14.01.2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein, 91282 Betzenstein, Nürnberger Str. 5, Zi. 1.2 während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:



Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Eichenstruth“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Eichenstruth“, jeweils in der Fassung vom 21.11.2019, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogene Belange)
- Blendgutachten der 8.2 Obst & Ziehmann GmbH, Hamburg (Prüfberichtsnummer: 19K1423-PV-BG-Betzenstein-R00-JBS_FBU-2019) (zur Bestimmung der Lichtimmissionen durch Modulreflexionen auf der A9 im Westen der Photovoltaikanlagen und auf die Kreisstraße BT28 im Osten sowie erforderlichen Maßnahmen zur Modulausrichtung zur Vermeidung einer Gefährdung der Fahrzeugführer)

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch:
Blendwirkungen auf Verkehrsteilnehmer
- Schutzgut Boden:
Vorkehrungen zum Bodenschutz, Erhalt hochwertiger Böden
- Schutzgut Wasser:
Vorkehrungen zum Schutz des Grund- und Trinkwassers; Abwasserentsorgung
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
-
- Schutzgut Landschaft:
Eingrünung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Schutzgut Fläche:
Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Lage im Landschaftsschutzgebiet, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Bekämpfung von Schad- und Giftpflanzen, Pflege der Freiflächen, Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen, Höhe des Kompensationsfaktors, Wertminderung des Jagdreviers, Rückbauverpflichtung und Folgenutzung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Betzenstein, www.betzenstein.de unter „Betzenstein“ > „Alle Meldungen“ > „Solarpark Eichenstruth“ einsehbar.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Betzenstein, 01.12.2019

Claus Meyer

Erster Bürgermeister